



AGENTURVERTRAG

Zwischen

Dreizackreisen
Marten Lange-Siebenthaler
Friedrich-Engels-Straße 71
13156 Berlin
Tel.: +49 (0)30 46 7771 46
Fax: +49 (0)30 46 7771 47
E-Mail: info@dreizackreisen.de

- nachfolgend kurz **Veranstalter** genannt -

und dem Vermittler

Firmenname

Sitz / Straße & Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Homepage

Rechtsform

HRB Nr.

Steuernummer

Inhaber

Geschäftsführer

Agenturnummer

- nachfolgend kurz **Agentur** genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Der Veranstalter überträgt der Agentur die Vermittlung der von ihm veranstalteten Reisen. Zwischen den Vertragspartnern besteht Einigkeit darüber, dass die Agentur für die Kunden auf der Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages (§675 BGB) tätig ist. Die Agentur ist im Verhältnis zum Veranstalter Handelsvertreter im Sinne der §§ 84 ff HGB.

Erklärung zur Mehrwertsteuer:

- Hiermit erklären wir, dass wir unsere Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UstG 1980 versteuern. (sogenannte Regelbesteuerung)
- Wir versteuern nach Vorschrift UstG 1980 (Kleinunternehmer) und haben daher keinen Anspruch auf die Vergütung der MwSt auf die Provision.

§ 2 Pflichten der Agentur

Die Agentur verpflichtet sich,

- 1) die Reisevermittlung für den Veranstalter nur im Rahmen und unter sorgfältiger Beachtung der zum Zeitpunkt der Reise gültigen Reisebedingungen, Prospekte, Preistabellen und Abwicklungsrichtlinien des Veranstalters vorzunehmen, wobei etwaige über die Prospektausschreibung des Reiseveranstalters hinausgehende Sonderwünsche der Kunden lediglich als Anfrage entgegenzunehmen und deren Erfüllung nicht zuzusagen sind. Der Kunde ist darauf aufmerksam zu machen, dass diese zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Veranstalters bedürfen.
- 2) entgegengenommene Reiseanmeldungen unverzüglich, in einer für beide Vertragsparteien nachvollziehbaren Form, an den Veranstalter zur Bearbeitung weiterzuleiten. Sich auf dem Anmeldeformular vom Besteller durch dessen Unterschrift bestätigen zu lassen, dass dieser die Reisebedingungen des jeweils konkret zu bezeichnenden Veranstalters zur Kenntnis genommen hat. Gleichzeitig ist durch eine zweite Unterschrift des Bestellers sicherzustellen, dass er für die Vertragserfüllung aller in der Reiseanmeldung aufgeführten Reisetilnehmer haftet. Es ist zu beachten, dass bei Minderjährigen die Unterschrift und Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- 3) zur unverzüglichen Benachrichtigung des Veranstalters über von ihr entgegengenommene Rücktrittserklärungen (Stornierungen). Dem Veranstalter telefonisch übermittelte Stornierungen sind nochmals unverzüglich von der Agentur schriftlich zu erklären.
- 4) Reklamationen oder Ansprüche von Kunden aus dem Reisevertrag entgegenzunehmen und unverzüglich an den Veranstalter weiterzuleiten, keinerlei Forderungen des Kunden anzuerkennen und bereits eingezahlte Gelder weder ganz noch teilweise zurückzuzahlen, es sei denn, dass ihr vom Veranstalter dazu schriftlich Genehmigung erteilt wird.
- 5) unverzüglich Änderungen der Rechts- oder Gesellschaftsform, Änderungen in der Geschäftsführung bzw. des Inhabers sowie Veräußerungen oder Verpfändungen von Geschäftsanteilen sowie Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens beim Veranstalter anzuzeigen. Bei Verstoß dagegen tritt Artikel 4.2 in Kraft.

§ 3 Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich,

- 1) die Agentur mit allen Ausschreibungen und Buchungsunterlagen unentgeltlich in angemessenem Umfang gleichwertig zu versorgen.
- 2) die eingehenden Buchungen ordnungsgemäß und zügig in der Reihenfolge des Einganges zu bearbeiten.
- 3) die ihm durch den Geschäftsvorgang bekannt gewordenen Kundenadressen nicht zu Eigenakquisition und für eigene Werbezwecke zu verwenden.
- 4) Der Zahlungsverkehr sowie die Punkte Reisebestätigungen/ Rechnungen und Reiseunterlagen sind in Anlage 1 dieses Vertrages geregelt. Die Agentur erhält für die Vermittlung eine Provision, die in Anlage 2 dieses Vertrages geregelt ist.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

- 1) Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Ende des Geschäftsjahres des Veranstalters gekündigt werden.
- 2) Aus wichtigem Grund kann dieser Vertrag fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, bei grober Vertragsverletzung, wenn durch eine Änderung in der Geschäftsführung, der Inhaberschaft oder der Gesellschaftsverhältnisse bei einer der Vertragsparteien die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses der anderen Vertragspartei objektiv nicht zuzumuten ist. Als wichtige Gründe für die fristlose Kündigung des Vertrages durch den Veranstalter gelten auch: Die Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen, die Betriebseinstellung, der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens durch den Inhaber oder Geschäftsführer für die Agentur. In den Fällen der Ziffern 1.1. und 2.3. besteht die Verpflichtung zur sofortigen Mitteilung an die Vertragspartei.
- 3) Auch nach Vertragskündigung bleiben alle Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften nach diesem Vertrag so lange bestehen, bis alle schwebenden Geschäfte abgewickelt sind, die Endabrechnung vorgenommen ist und alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt sind.

§ 5 Haftung

Die Agentur haftet dem Veranstalter für den von ihr schuldhaft verursachten Schaden aus nicht ordnungsgemäßer Buchungs- und Zahlungsabwicklung sowie unterlassener oder verspäteter Informationserteilung. Dies gilt sinngemäß auch für die Verordnung über die Informationspflicht von Reiseveranstaltern.

§ 6 Schlussbestimmungen

- 1) Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Vertragspartner vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenden Erkenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.



- 2) Sollten eine oder mehrere der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt.
- 3) Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

§ 7 Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Agenturvertrages:

- Provisionsregelung (Anlage 1)
- Zahlungsmodalitäten / Buchungsabwicklung (Anlage 2)
- Handelsregisterauszug bzw. Gewerbeschein der Agentur
- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters

Ort : _____ Ort : _____

Datum : _____ Datum : _____

Unterschrift :

Unterschrift / Stempel :

Dreizackreisen / Marten Lange-Siebenthaler

Agentur

ANLAGE 1 zum AGENTURVERTRAG

Provisionsregelung

1. Die Agentur hat für alle während der Laufzeit dieses Vertrages für den Veranstalter vermittelten und zustande gekommenen Buchungen und durchgeführten Reisen Anspruch auf Provision. Der Anspruch entsteht, sobald die Reise angetreten ist. Der Anspruch verjährt nach einem Jahr, gerechnet ab dem Zeitpunkt seines Entstehens. Er darf nicht abgetreten oder verpfändet werden.
2. Die Provision errechnet sich aus dem Nettopreis aller durch die Agentur vermittelten touristischen Leistungen. Sie beträgt 8 %. Entsprechend der Erklärung zur Mehrwertsteuer in §1 rechnet die Agentur, so sie Mehrwertsteuer abführen muss, die gesetzliche Mehrwertsteuer dazu.
3. Neuvereinbarungen von Provisionsätzen sind jederzeit möglich, jedoch sind bei einer dadurch eintretenden Veränderung zuungunsten der Agentur für die Bekanntgabe der Neuregelung die Fristen einzuhalten, die gemäß § 4 für die Kündigung des Agenturvertrages vereinbart sind.
4. Der Veranstalter kann die der Agentur zustehenden Provisionsbeträge zurückbehalten, sofern sich diese hinsichtlich der Zahlungen für die Leistungen des Veranstalters im Verzug befindet. Eine Rückforderung bereits bezahlter Provisionen für zuvor erbrachte und bereits abgerechnete Leistungen ist jedoch ausgeschlossen.
5. Mit der Zahlung der Vergütungen sind alle Kosten, Aufwendungen und Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Produkten des Veranstalters bei der Agentur entstehen, vollständig abgegolten.
6. Ein Provisionsanspruch besteht nicht:
 - 6.1. für Gebühren und Taxen, wie z.B. Visagebühren, Ummeldegebühren, Zubringerdienste, auf unvorhergesehene Preiserhöhungen, auf die der Veranstalter keinen Einfluss hat und nicht im Katalog aufgeführte oder vor Ort buchbare Zusatzleistungen.
 - 6.2. wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt.
 - 6.3. wenn die gebuchte Reise aufgrund außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegender außergewöhnlicher Umstände, wie z.B. Krieg, Streik, innere Unruhen, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Naturkatastrophen etc. bzw. wegen Nichterreichen einer festgelegten Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung der Reise wegen Überschreitens der wirtschaftlichen Obergrenze dem Veranstalter nicht zumutbar ist.
7. Bei Nichtbestehen eines Provisionsanspruches sind etwa bereits gezahlte Provisionen zu erstatten.



ANLAGE 2 zum AGENTURVERTRAG

Buchungsabwicklung und Zahlungsverkehr

Für die Agentur besteht die Möglichkeit des Direktinkasso (Zahlungsabwicklung zwischen Kunden und Veranstalter).

1. Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit einer Buchung ist eine vollständige und vom Reiseanmelder unterschriebene Reiseanmeldung. Die Anmeldung beinhaltet Name, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift des Kunden sowie Name, Vorname und Geburtsdaten aller Reisetilnehmer. Die Agentur trägt dafür Sorge, dass die gültigen Reisebedingungen Bestandteil des Vertrages werden.
2. Der gesamte Zahlungsverkehr erfolgt ausschließlich zwischen Dreizackreisen und dem Kunden. Die Reisebestätigung Rechnung, Versicherungsschein sowie die Reiseunterlagen werden den Kunden von Dreizackreisen direkt zugesandt. Sie erhalten eine Kopie der Buchungsbestätigung / Rechnung für Ihre Unterlagen. Die Agentur erhält bis zum 10. des Monats eine Provisionsgutschrift für alle im Vormonat gereisten Kunden.

Kontodaten zur Provisionsüberweisung

Name und genaue Anschrift des Kontoinhabers

Bankleitzahl

Kontonummer

IBAN

BIC*

USt-ID

Name des kontoführenden Kreditinstituts

Datum / Unterschrift / Stempel der Agentur:

* für Agenturen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland